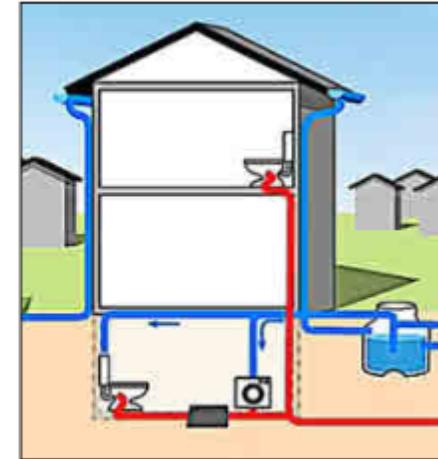


## Hochwasserschutz – das sollten Besitzende einer Regenwasser-Zisterne tun

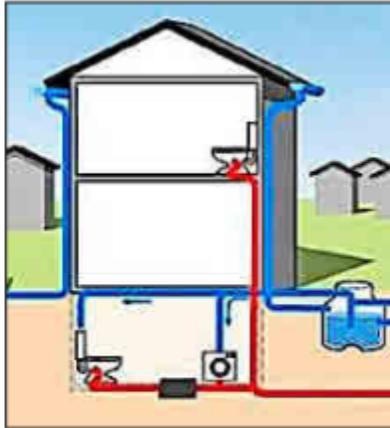
Die Ereignisse dieses Sommers haben noch einmal drastisch vor Augen geführt, wie wichtig Hochwasser-Schutzmaßnahmen sind. Bei jedem Neubau muss für die Versickerung des Regenwassers gesorgt oder eine Regenwasser-Zisterne eingebaut werden. Dadurch wird die Überlastung der Regenwasser-Kanalisation bei Starkregen-Ereignissen vermindert, denn zunächst laufen Versickerungsmulden oder die Zisternen voll. Leider wird immer wieder festgestellt, dass die Leitungen an den Zisternen oder deren Filter verstopft sind, sodass kein Regenwasser ein- oder abfließen kann. Meist ist es Laub oder Schlamm, die sich hier ansammeln.



Daher: Bitte prüfen Sie regelmäßig, ob alle Leitungen und Filter an ihrer Zisterne frei sind. Falls Sie eine Checkliste für alle Wartungen am Haus führen, nehmen Sie diesen Punkt hier mit auf. Noch besser: Prüfen Sie, ob eine Nutzung der Zisterne für ihren Haushalt oder der Neubau einer Zisterne dafür in Frage kommt. Regenwasser kann gut als Brauchwasser für die Toilettenspülung oder sogar die Waschmaschine genutzt werden. Wenn dadurch eine Zisterne ständig geleert wird und dadurch mehr Regenwasser aufnehmen kann, erhöht das den Hochwasserschutz. Die Regelungen wurden dazu vereinfacht, sodass Sie keinen zusätzlichen Zähler hierfür mehr anbringen müssen. Stattdessen wird dann die Schmutzwassergebühr des im Haushalt verbrauchten Regenwassers pauschal berechnet mit 10 qm je Person im Haushalt (Hauptwohnsitz). Das wären bei einem 4-Personen-Haushalt derzeit 64 Euro im Jahr. Neben dem ersparten Frischwasserbezug - derzeit 1,81 Euro je qm - spart man durch die Regenwasser-Nutzung auch Niederschlagswassergebühren. Weitere Informationen erhalten Sie vom Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung, Telefon 07641 452-8103 oder per E-Mail: abwasser@emmendingen.de.

## Wasser im Garten und vom Dach richtig nutzen

**Regenwasser-Nutzung im Haushalt jetzt einfacher möglich:** Wer bisher Regenwasser im Haushalt nutzen wollte, z.B. für Toiletten oder die Waschmaschine, musste hierfür einen zusätzlichen Wasserzähler einbauen und die Zähler alle sechs Jahre erneuern. Man kann nun darauf verzichten, spart die damit verbundene Mühe und die Installationskosten, die oft mehr als 150 Euro je erneuertem Zähler betragen. Stattdessen wird dann die Schmutzwassergebühr des im Haushalt verbrauchten Regenwassers pauschal berechnet mit 10 m<sup>3</sup> je Person im Haushalt (Hauptwohnsitz). Das wären bei einem Vier-Personen-Haushalt derzeit 64 Euro im Jahr. Die Stadt Emmendingen wollte sogar ganz auf diese Schmutzwassergebühr verzichten, um einen zusätzlichen Anreiz für den Bau von Zisternen zu bieten, aber das ist gebührenrechtlich leider nicht erlaubt. Die Pauschale ist so gering wie möglich bemessen und orientiert sich an Durchschnittsverbräuchen. Neben dem ersparten Frischwasserbezug - derzeit 1,81 Euro je m<sup>3</sup> - spart man durch die Regenwasser-Nutzung auch Niederschlagswassergebühren. Die Höhe dieser Ersparnis hängt von der Fläche ab, die an die Zisterne angeschlossen wird. Langfristig werden sich die Wasserpreise erhöhen. Ist die Zisterne groß genug, kann auch der Garten damit bewässert werden.



Regenwasser-Nutzung im Haushalt.

Ein weiteres Argument für den Bau einer Zisterne ist der Hochwasserschutz. Je mehr Regenwasser bei Starkregen in Zisternen fließt, umso weniger landet auf Straßen und in Häusern. Das entlastet zuerst das eigene Haus. Hinzu

kommt der ökologische Nutzen, regionale Wasserressourcen zu schonen.

**Gartenwasserzähler – aufgeschraubte „Zapfhahnzähler“ sind nicht zugelassen:** Wer den Verbrauch von Frischwasser für die Gartenbewässerung nachweisen kann, muss für diese Mengen keine Schmutzwassergebühr bezahlen. Manche Baumärkte werben mit Zählern, die man auf den Garten-Wasserhahn aufschraubt. Leider kann man diese Zähler leicht manipulieren, weshalb sie in Emmendingen für den Abzug von der Schmutzwassermenge nicht anerkannt werden. Gartenwasserzähler müssen von einem Fachunternehmen fest und frostsicher eingebaut und verplombt werden und geeicht sein. Der Zähler muss nach sechs Jahren erneuert werden, weil dann die Eichfrist abläuft. Alle Details dazu sind in einem Merkblatt beschrieben auf [www.swe-emmendingen.de/trinkwasser-emmendingen/schmutzwasserentsorgung-abwasser/](http://www.swe-emmendingen.de/trinkwasser-emmendingen/schmutzwasserentsorgung-abwasser/). Hier kann man auch den Antrag zum Einbau eines Gartenwasserzählers stellen. Der Einbau lohnt sich nur bei einem sehr großen Garten oder wenn z.B. ein Gartenteich bewässert wird. Die Befüllung des Swimmingpools darf nicht als Abzugsmenge erfasst werden.

**Swimmingpool-Wasser muss als Schmutzwasser entsorgt werden:** Das gebrauchte Poolwasser ist nach dem Wasserhaushaltsgesetz als Schmutzwasser einzustufen (§ 54 Abs. 1 WHG). Es muss daher über den Schmutzwasserkanal entsorgt werden, nicht als Regenwasser und nicht im Garten. Das Landratsamt Emmendingen hat letztes Jahr darüber ausführlich in einem Merkblatt informiert, das auch bei uns veröffentlicht wurde, unter [www.abwasser-emmendingen.de/informationen/infomaterial](http://www.abwasser-emmendingen.de/informationen/infomaterial).

Fragen zu Abwasser-Themen werden gerne unter [abwasser@emmendingen.de](mailto:abwasser@emmendingen.de) oder 07641 452-8103 beantwortet.

Weitere Informationen finden Sie auf [www.abwasser-emmendingen.de](http://www.abwasser-emmendingen.de).